



EUROPÄISCHE STRUKTURFÖRDERUNG IM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HANDWERK



PLÄDOYER FÜR EINE
DEZENTRALE STRUKTURPOLITIK
UND DIE AUFRECHTERHALTUNG DER
ZIEL-2-FÖRDERUNG NACH 2013

Vorwort	2
I. Einführung	3
II. Struktur im Wandel: Auf dem Weg zur Mobilitätskultur	7
Ausgangslage.	8
Baustein 1: Entwicklung der Zusatzqualifikation „Europaassistent/in“	9
Baustein 2: Modellprojekt zum systematischen Aufbau einer grenzüberschreitenden Mobilitätskultur unter Nachwuchskräften im nordrhein-westfälischen Handwerk	9
Baustein 3: Betriebliche Mobilitätsberatung	10
Fazit	11
III. Experiment erfolgreich – Abschauen erwünscht	13
Aus NRW nach ganz Deutschland: Das Matching-Projekt	14
Vom Projekt zum Programm: Bildungsscheck NRW	15
Vom Projekt ins Gesetz: Jugend in Arbeit	16
Fazit	17
IV. Blick voraus	19
Intelligentes Wachstum: Beispiel Innovationsförderung	21
Integratives Wachstum: Beschäftigung und Unternehmertum	22
Nachhaltiges Wachstum: Bildung für nachhaltiges Wirtschaften	24
Fazit	25
V. Schlussbemerkung	27
Impressum.	29

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich im Spätherbst des Jahres 2010 wird die Europäische Kommission ihren fünften Kohäsionsbericht vorlegen. Zu erwarten ist, dass sie diesen Bericht nutzt, um Überlegungen zur Zukunft der europäischen Strukturpolitik zu skizzieren. Zu erwarten ist ferner, dass diese Ideen – wie immer sie aussehen werden – zu intensiven und grundsätzlichen Diskussionen führen werden.

Das nordrhein-westfälische Handwerk hat in den vergangenen Jahren immer wieder Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds in Anspruch genommen und wir sind der Überzeugung, dass diese Mittel einen wertvollen Beitrag zum Strukturwandel geleistet haben und leisten. Deshalb möchten wir unsere Erfahrungen in die Diskussion einbringen, uns an der Debatte um die Zukunft der Strukturpolitik beteiligen und diese mitgestalten – soweit das geht.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Auftakt. Sie geht der Frage nach, was Strukturförderung bewirkt und vor allem wie sie wirkt. Dafür zeichnet der Beitrag Entwicklungslinien ausgewählter Projekte und Programme nach und ordnet diese in einen größeren Kontext ein.

Wir wünschen eine angenehme Lektüre.



I. Einführung

Rund 307,9 Milliarden Euro fließen in der laufenden Förderperiode (2007–2013) europaweit in die Strukturförderung. Deutschland erhält davon 26,3 Milliarden Euro, Nordrhein-Westfalen insgesamt rund zwei Milliarden.

Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Debatte über die Effizienz der europäischen Strukturpolitik geführt. Sie findet nicht im luftleeren Raum statt. Vielmehr ist sie Teil der aktuellen Diskussionen zur „Europa 2020-Strategie“, also der strategischen Ausrichtung der EU in den kommenden zehn Jahren, und den Haushaltsplanungen der EU. Sie ist zudem eng verknüpft mit einer Grundsatzebene über die Zukunft der Strukturförderung nach 2013. Die für 2011 anvisierten Verhandlungen werfen ihre Schatten voraus.

Die europäische Kohäsionspolitik ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehemals EG-Vertrag) verankert. Sie dient dazu, eine ausgeglichene und harmonische Entwicklung der EU als Ganzes zu fördern und insbesondere sozioökonomische Disparitäten zu verringern, indem sie strukturschwache Regionen unterstützt. Dies sind sich ergänzende, aber auch konkurrierende Ziele.

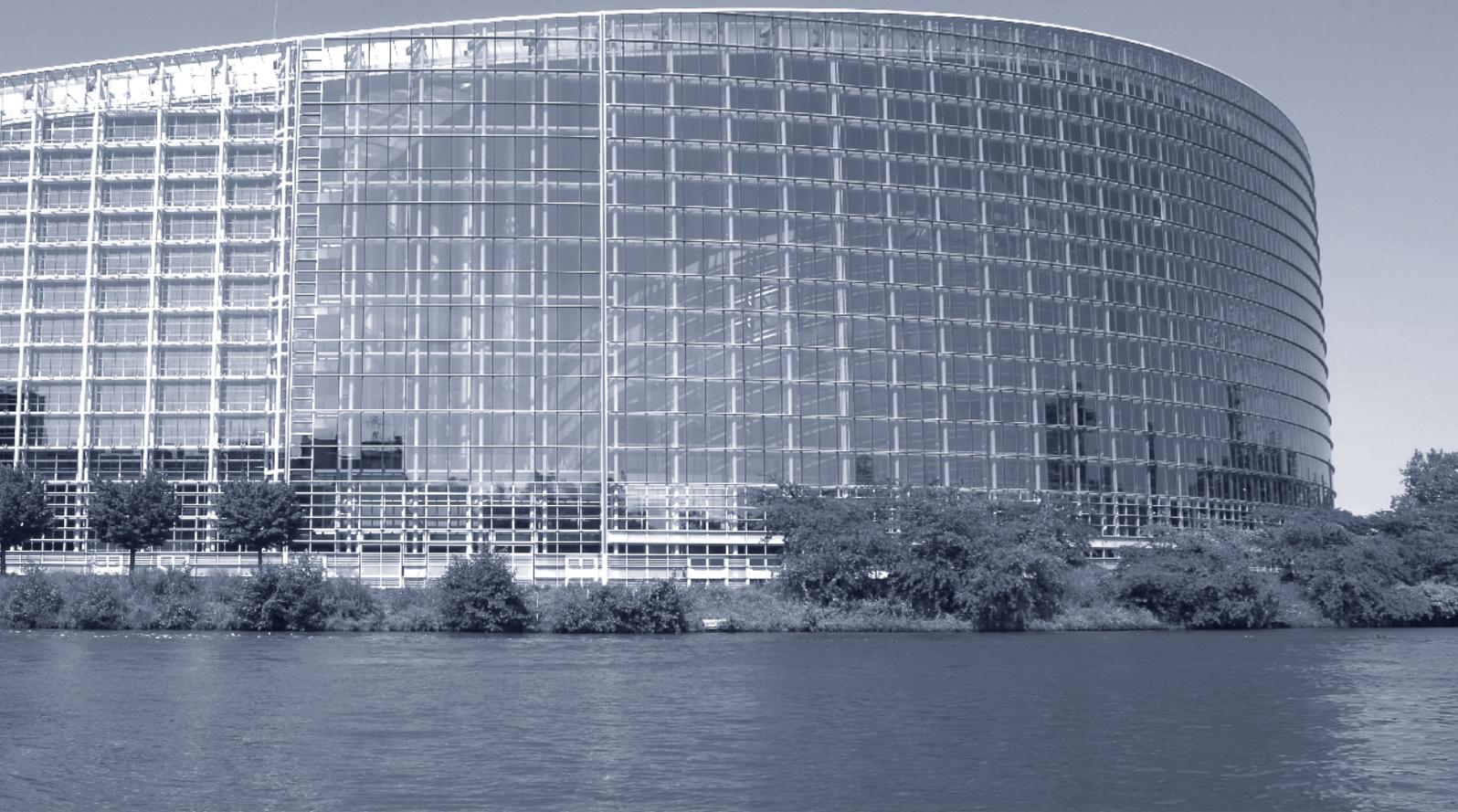
Infolge der Erweiterungen der Union ist die Schere zwischen reichen und armen Mitgliedstaaten und ebenso zwischen reichen und armen Regionen weiter auseinandergegangen. Insofern stellt sich so deutlich wie nie zuvor die Frage, wie sich die beiden Ziele – der Abbau von Disparitäten und die Förderung einer harmonischen Entwicklung der ganzen Union – zueinander verhalten. Sollte etwa der Zugang zu Strukturförderung in Zukunft grundsätzlich den ärmsten Mitgliedstaaten vorbehalten werden? Ließe sich dem Integrations- und Wachstumsziel Rechnung tragen, indem man einen Teil der Strukturförderung in die allgemeinen EU-Förderprogramme integriert beziehungsweise begleitende zentralisierte Instrumente schafft?

Letztere Frage führt zurück zum eingangs erwähnten Thema Effizienz. Derzeit folgt die Strukturförderung einem dezentralen Ansatz. Er verleiht den Regionen Verantwortung und eröffnet ihnen zugleich Handlungsspielräume, damit sie maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Region entwickeln. Ist das zu sehr „klein-klein“? Es gibt Stimmen, die das bejahen. Sie fordern großräumigere Instrumente und plädieren für weniger Komplexität, mehr Zentralisierung und eine stärkere Integration der Strukturförderung in das „allgemeine System“. Strukturförderung könnte beispielsweise für strategische Investitionen in die Energieinfrastruktur verwandt werden.

Die aktuelle Diskussion um die Zukunft der Strukturpolitik ist also mehr als der im Rahmen der Programmverhandlungen übliche Verteilungskampf. Hier geht es auch um das Selbstverständnis der Kohäsionspolitik und um das Bekenntnis der EU zu einer gelebten Mehrebenenpolitik. Der oben skizzierte Systemwechsel würde nämlich zur Einstellung der Strukturpolitik in den wohlhabenden Mitgliedstaaten und zu stärker zentralisierten Strukturen führen.

Für Nordrhein-Westfalen als Ziel-2-Gebiet ist die Debatte von erheblicher Bedeutung. NRW hat zwar nach wie vor Strukturschwächen und ungenutzte Potenziale, aber es zählt schon heute nicht zu den besonders benachteiligten, den Ziel-1-Regionen. Insofern würde NRW – je nach Weichenstellung – nach 2013 nicht mehr an der europäischen Strukturförderung teilhaben.

Das nordrhein-westfälische Handwerk hat in den vergangenen Jahren immer wieder Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds in Anspruch genommen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Mittel einen wichtigen



Das Europaparlament in Straßburg

Beitrag zum Strukturwandel geleistet haben und leisten. Auf den folgenden Seiten haben wir eine Reihe von Projekten und Programmen zusammengestellt, die aus Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks zeigen, dass Strukturförderung sich lohnt. Sie werden sehen, dass wir das „sich Lohnen“ hier nicht allein an der Zahl der durch ein Projekt unmittelbar geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze messen. Selbstverständlich ist eine zahlenmäßige Betrachtung wichtig. Doch wird sie allein dem Erfolg der Strukturförderung nicht gerecht. „Struktur-Wandel“ steht für grundlegende Veränderungen. Dem müssen Wirkungsmessungen Rechnung tragen. Die Entwicklungen brauchen Zeit. Sie entfalten ihre eigene Dynamik und die Erfolge kommen vielfach auf leisen Sohlen daher.

Der zweite und dritte Teil der Veröffentlichung skizziert deswegen beispielhaft Entwicklungsprozesse. Die ausgewählten Projekte zeigen, dass „Bottom-up-Prozesse“

ihre eigene Dynamik haben, dass sie einen langen Atem verlangen, dass sie dafür aber auch qualitativ in gelebten Strukturwandel münden. Dem sollte die Bewertung der Strukturpolitik Rechnung tragen.

Der vierte Teil der Broschüre richtet den Blick in die Zukunft. Ausgehend von der Prämisse, dass die Strukturpolitik einen Beitrag zur Erreichung der Europa 2020-Ziele leisten soll, werden hier die politischen Prioritäten der EU mit vorhandenen Projektergebnissen und -erfahrungen verknüpft.

Die Botschaft: Auch in Zukunft kann die Strukturförderung in den Ziel-2-Gebieten einen wichtigen Beitrag zu endogenem regionalen Wachstum und zur Verwirklichung der strategischen europapolitischen Ziele leisten. Sie ist flexibel genug, um auch den künftigen thematischen Prioritäten Rechnung zu tragen.



II. Struktur im Wandel: Auf dem Weg zur Mobilitätskultur

Mobilität ist ein europapolitischer Dauerbrenner. Die Bemühungen der EU, diese zu steigern, zeigen zugleich eindringlich, wie schwierig und langwierig Strukturwandel ist. Das Ziel ist, eine Mobilitätskultur zu schaffen: Lernen und Arbeiten im Ausland soll für Unionsbürger zur Selbstverständlichkeit werden.

Davon ist man noch weit entfernt, wie eine Passage aus dem Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ belegt. Dort heißt es:

„Mobilität ist jedoch weiterhin eher die Ausnahme als die Regel und bestimmten Gruppen, wie z.B. Studierenden, leichter zugänglich als anderen, wie z.B. Auszubildenden, für die es weiterhin viele praktische Hürden gibt. Im Jahr 2006 konnten 310.000 junge Menschen im Rahmen europäischer Programme von den Mobilitätsmaßnahmen profitieren: Dies sind jedoch nur 0,3% der Alterskohorte der 16–29-Jährigen in der EU. In diesem Bereich muss eindeutig mehr unternommen werden.“

Und das nach Jahren und Jahrzehnten der Förderung! Lohnt sich also – so könnte man ketzerisch fragen – die Mobilitätsförderung nicht? Dieser Schluss wäre falsch. Hier wie in der Strukturpolitik geht es darum, über Anreize, ohne gesetzlichen Zwang grundlegende persönliche Denkmuster und Traditionen zu verändern. Das verlangt Überzeugungsarbeit, Strukturen und einen langen Atem. Zu überlegen ist deshalb, ob man die Bildungsprogramme besser flankieren kann.

Das Thema Mobilität wird uns weiter begleiten. In seinen im September 2009 veröffentlichten politischen Leitlinien für die nächste Kommission formulierte EU-Kommissionspräsident Barroso, die bestehenden Austauschprogramme wie Erasmus und Leonardo da Vinci sollen künftig in eine neue umfassendere EU-Initiative für Jugend und Mobilität integriert werden. Sie heißt „Youth on the Move“ und ist Teil der Europa 2020-Strategie. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2020 alle jungen Leute in Europa die Möglichkeit erhalten, einen Teil ihres Bildungswegs in anderen Mitgliedstaaten zurückzulegen. Verglichen mit dem Status quo ist dies ein ehrgeiziges Ziel.

Was haben „Youth on the Move“ und die Bildungsprogramme mit der Zukunft der Strukturpolitik zu tun? Aus unserer Sicht: eine Menge. Das von Barroso formulierte Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn die EU, die Mitgliedstaaten und Regionen zusammenwirken. Das hat budgetäre, vor allem aber strukturelle Gründe. Eine Mobilitätskultur wird nicht allein dadurch entstehen, dass mehr Fördermittel für Mobilitäten, also Stipendien, Reisekosten etc. bereitgestellt werden. Es wird auch darum gehen, die Nachfrage zu steigern. Dafür bedarf es Überzeugungsarbeit, Beratungs-/Unterstützungsstrukturen und Perspektiven für alle Beteiligten.

Das nordrhein-westfälische Handwerk hat sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht, eine Mobilitätskultur zu schaffen – mit Projekten, die über Strukturfonds gefördert wurden und werden. Der folgende Abschnitt skizziert einige, ausgewählte Entwicklungsetappen. Über die beschriebenen Projekte hinaus gibt es selbstverständlich noch viele weitere Initiativen.

AUSGANGSLAGE

Das Handwerk lebt von Fachkräften. Es will für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein. Seine Betriebe bewegen sich zunehmend auch auf ausländischen Märkten. Und es kann mit der Walz auf eine lange Tradition der Bildungsmobilität zurückblicken. Es gibt also viele gute Gründe, warum sich nordrhein-westfälische Betriebe, ihre Mitarbeiter und Handwerksorganisationen für das Thema Mobilität interessieren. Seit langer Zeit beteiligen sich Handwerksorganisationen und Berufsschulen deswegen an Mobilitätsmaßnahmen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinausgehend Anstrengungen unternommen worden, Mobilität strukturell zu verankern und zu entwickeln. Beispielhaft dafür werden hier drei Projekte vorgestellt.

BAUSTEIN 1: ENTWICKLUNG DER ZUSATZQUALIFIKATION „EUROPAASSISTENT/IN“

Von Februar 2003 bis Januar 2006 entwickelte der Westdeutsche Handwerkskammertag gemeinsam mit der Handwerkskammer Münster und den Bildungszentren des Baugewerbes die Zusatzqualifikation „Europaassistent/in im Handwerk“. Das Ziel: Leistungsstarke Schulabgänger/innen für eine Ausbildung im Handwerk gewinnen und Betriebe bei ihrem Auslandsengagement unterstützen.

Die Zusatzqualifikation ergänzt die duale Erstausbildung. Die überwiegend gewerblich-technischen Lehrlinge erhalten über den Fachunterricht ihrer Berufsausbildung hinaus zusätzlich 240 Stunden Unterricht in den Fächern Fremdsprache, Europa- und Länderkunde, interkulturelle Kompetenzen sowie europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht. Außerdem absolvieren sie ein mindestens dreiwöchiges Praktikum im Ausland. Die Zusatzqualifizierung endet mit einer Fremdsprachenprüfung im Berufskolleg und einer Fortbildungsprüfung vor der Handwerkskammer.

Das Projekt „Europaassistent“ diente wesentlich dazu, den Lehrplan für diese Zusatzqualifikation zu ent-

wickeln und zu erproben sowie begleitend dazu für Auslandsaufenthalte zu werben.

Heute, vier Jahre nach Projektabschluss, wird der Europaassistent an 13 Berufskollegs in NRW angeboten. Am stärksten ist der Kammerbezirk Münster mit 7 Berufskollegs vertreten. In den Kammerbezirken Aachen, Bielefeld, Köln und Südwestfalen besteht das Angebot an jeweils einem Berufskolleg und im Kammerbezirk Düsseldorf wird es von zwei Schulen in Kooperation angeboten. Die ersten Europaassistenten haben ihre Fortbildungsprüfung 2009 erfolgreich abgelegt.



Laufzeit: 02/2003-01/2006

Förderung: Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen

BAUSTEIN 2: MODELLPROJEKT ZUM SYSTEMATISCHEN AUFBAU EINER GRENZÜBERSCHREITENDEN MOBILITÄTSKULTUR UNTER NACHWUCHSKRÄFTEN IM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HANDWERK

Diese positive Entwicklung kam nicht von selbst. Sie wurde unterstützt vom Projekt „Modellprojekt zum systematischen Aufbau einer grenzüberschreitenden Mobilitätskultur unter Nachwuchskräften im nordrhein-westfälischen Handwerk“, das von Juli 2006 bis Ende 2008 mit ESF-Mitteln gefördert wurde. An diesem von der LGH (Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks) geleiteten Projekt waren die Handwerkskammern Aachen und Münster sowie die Bildungszentren des Baugewerbes beteiligt.

Das Modellprojekt knüpfte an die Ergebnisse und Erfahrungen des Europaassistenten an. Zum einen ging es nun um die Markteinführung der Zusatzqualifikation, das

heißt, das Bewerben der Maßnahme und die Unterstützung interessierter Berufsschulen bei der Einführung. Zum anderen diente das Projekt aber auch dazu, Auszubildende für Mobilitätsmaßnahmen zu gewinnen und Betriebe über die Vorteile von beruflichen Auslandsaufenthalten (zu Lernzwecken) ihrer Mitarbeiter zu informieren.

Um interessierten Jugendlichen konkrete Perspektiven eröffnen zu können, bewarb sich die LGH während des Projektverlaufes um ein Leonardo-da-Vinci-Poolprojekt. Dieses ermöglicht Einzelentsendungen, das heißt, Auszubildende können sich individuell für einen Auslandsaufenthalt bewerben. Das Projekt warb



also nicht nur, sondern bot auch Möglichkeiten, aktiv zu werden.

Die Verknüpfung von Werbung, Beratung und Entsendung führte zum Aufbau neuer, innovativer Strukturen. Zu nennen sind insbesondere die „let's go“-Online-Dienste. Sie bieten interessierten Auszubildenden, Betrieben, (handwerklichen) Einrichtungen und Berufsschulen Informationen rund um das Thema Auslandsaufenthalt und Unterstützungstools zur Realisierung von Mobilitätsmaßnahmen.

www.letsgo-azubi.de ist die Online-Community für „weltoffene Azubis im Handwerk“. Dort können Auszubildende Erfahrungsberichte und Fotos von ihren Auslandspraktika einstellen und Fragen von interessierten Jugendlichen über die Community-Funktion beantworten. Zudem gibt es Hinweise zu Fördermöglichkeiten und regionalen Ansprechpersonen. Diese Internetplattform wurde im Jahr 2008 im Rahmen des vom Bundeswirt-

schaftsministerium ausgerufenen Wettbewerbs „Wege ins Netz“ als beste Web-Community Deutschlands ausgezeichnet.

Der Dienst www.letsgo-netz.de unterstützt die Arbeit des mittlerweile bundesweit aktiven „let's go“-Netzwerkes. Es besteht aus über 95 handwerklichen Einrichtungen, Berufsschulen und sonstigen Einrichtungen, die Auslandsaufenthalte in der handwerklichen Aus- und Weiterbildung fördern. Die Teilnahme am Netzwerk ist kostenfrei und unverbindlich und ermöglicht jedem Mitglied, die eigenen Angebote zu bewerben und sich mit anderen Einrichtungen und Berufsschulen zu vernetzen. Zudem können die Einzelstipendien zur Initiative „let's go“ im Rahmen des LGH-Poolprojektes an Auszubildende in der eigenen Region vermittelt werden.

Die Online-Dienste werden kontinuierlich redaktionell betreut und konzeptionell weiterentwickelt. Im Herbst 2009 startete zudem www.letsgo-handwerk.de als Informations-Dienst für Handwerksbetriebe.

Laufzeit:	07/2006–12/2008
Förderung:	Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

BAUSTEIN 3: BETRIEBLICHE MOBILITÄTSBERATUNG

Das Engagement für Mobilität hat seitdem weiter an Fahrt aufgenommen. Aus einer kleinen Gruppe Überzeugungstäter ist eine bundesweite „Bewegung“ geworden – über Branchengrenzen hinweg.

Beleg dafür ist das im Frühjahr 2009 gestartete bundesweite Programm „Betriebliche Mobilitätsberatung“. Es handelt sich um eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) initiierte, vom Europäischen Sozialfonds geförderte Initiative.

„Betriebliche Mobilitätsberatung“ fördert ein Netzwerk von 36 Mobilitätsberatern in Handwerkskammern und In-



dustrie- und Handelskammern. Diese werben bei Betrieben und Auszubildenden für Auslandsaufenthalte während der Ausbildung, sie unterstützen Interessierte bei der Antragsstellung für Mobilitätsprojekte, bei der Suche nach Partnerbetrieben im Ausland sowie bei der Planung,

Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten.

Es geht um das, was das einleitend zitierte Grünbuch der Europäischen Kommission einfordert: Auslandsaufenthalte sollen zum Regelfall werden – auch im Rahmen der handwerklichen Berufsausbildung. Dafür gilt es, Nachfrage zu erzeugen, eine kritische Masse zu erreichen.

In den ersten zwölf Monaten nach Beginn des Projekts haben die Beraterinnen und Berater grundlegende Strukturen in den Kammerbezirken geschaffen. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, Zugang zu Unternehmen zu finden und diese dann bei der Beantragung und Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen zu unterstützen. Kompetente Beratung setzt fundierte und aktuelle

Kenntnisse voraus, und so haben sie zunächst Schulungen durchlaufen, regionale Netzwerke aufgebaut und sich auch untereinander durch Erfahrungsaustausche miteinander vernetzt.

Schon nach kurzer Zeit wurde dann deutlich: Die Aktivitäten stoßen erkennbar auf Resonanz und die Netzwerkarbeit schafft Synergien. Die „Werbefeldzüge“ der Mobilitätsberater/innen in Berufsschulen und Betrieben zeigen Wirkung. Es gibt viel Beratungsbedarf, aber auch schon erste Entsendungen und Erfolgsgeschichten.

Laufzeit:	Seit Februar 2009
Förderung:	Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

→ FAZIT

Das Beispiel „Mobilitätskultur“ verdeutlicht zweierlei. Es zeigt erstens, dass sich Strukturförderung wirksam mit den Zielen der Europa 2020-Strategie und bestehenden Förderprogrammen verzahnen lässt.

Die „Bottom-up“ aufgebauten Strukturen sind im Zweifel sogar entscheidend für den Erfolg. Wichtig ist die richtige Verknüpfung. Im Fall der Mobilität sollten die Strukturfonds ausschließlich die Möglichkeit eröffnen, Strukturen zu fördern, während europäische,

nationale oder regionale Bildungs-Förderprogramme die Stipendien zur Verfügung stellen.

Zweitens zeigt das Beispiel, wie sich Mobilitätskultur als „Bottom-up-Prozess“ entwickelt – mit Hilfe von Abenteurern, Nachahmern, Unterstützern und Strukturen. Ein vielleicht langsamer, aber lebendiger und nachhaltiger Prozess.



III. Experiment erfolgreich – Abschauen erwünscht

Auch im dritten Teil dieser Veröffentlichung stehen Entwicklungen im Vordergrund. Charakteristisch für die folgenden drei Projektbeispiele ist, dass sie als regionale Experimente einen Sprung gemacht haben, durch Umwandlung in ein Landesprogramm, in ein bundesweites Projekt oder durch gesetzliche Verankerung. Auch hier entsteht eine Dynamik, die Strukturwandel fördern kann, und auch hier lassen sich unschwer thematische Verknüpfungen zu politischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie herstellen.

AUS NRW NACH GANZ DEUTSCHLAND: DAS MATCHING-PROJEKT

Eine erhebliche Zahl von Betrieben in Nordrhein-Westfalen kann ihre offenen Ausbildungsstellen nicht aus eigener Kraft mit geeigneten Jugendlichen besetzen – mit erheblichen Folgen für die Jugendlichen, die Unternehmen und auch für die Region. Betriebe hören auf auszubilden, weil sie die Erfahrung machen, keine geeigneten Bewerber zu finden. Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz oder sie brechen die Lehre ab, weil ihre Erwartungen nicht erfüllt werden. Das beeinträchtigt unterm Strich die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Wenn Fachkräfte fehlen, können Wachstumschancen nicht realisiert werden.

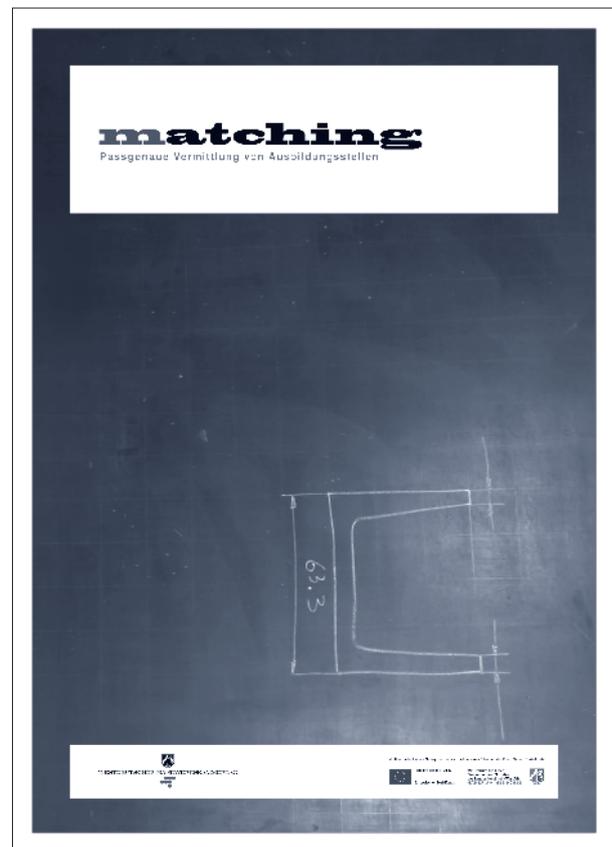
Das Matching-Projekt

Der Ansatz des Matching-Projekts NRW (Originaltitel: Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden im Ziel-2-Gebiet) bestand darin, Angebot und Nachfrage passgenau zusammenzuführen. Die Aufgabe der so genannten „Matcher“ oder „Lehrlingswerber“ der Handwerkskammern war, gezielt Bewerber für offene Ausbildungsstellen zu suchen. Sie unterstützten den Auswahlprozess, indem sie Bewerberprofile erstellten, Unterlagen sichteten, Bewerbungsgespräche führten und darauf aufbauend eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten trafen. Sie akquirierten zudem Lehrstellen und berieten Jugendliche zur Berufsorientierung. Besonders im Blickpunkt des vom 01.10.2004

bis 31.12.2007 im Rahmen des Ausbildungskonsenses geförderten Projekts standen unvermittelte Jugendliche im Ausbildungskonsens NRW sowie Schülerinnen und Schüler der Abgangsschulklassen.

Mit seinem Ansatz der passgenauen Vermittlung stieß das „Matching-Projekt“ auf große Resonanz. Zur Projektzeit konnten für das Jahr 2006 bereits über 2.180 zusätzliche Ausbildungsstellen und rund 2.450 zusätzliche

Flankierend zum Projekt entstanden zielgruppengerechte Informationsbroschüren.



Praktikums- und Einstiegsqualifizierungsplätze verzeichnet werden. Im Jahr 2007 wurde daraufhin die Zahl der „Matcher“ erhöht. Außer den Handwerkskammern beteiligten sich auch die Industrie- und Handelskammern und die Rechtsanwaltskammer Köln mit „Matchern“ an der Maßnahme.

Transfer auf Bundesebene

Seit Januar 2007 gibt es das „Matching“ bundesweit. Das zunächst auf drei Jahre angelegte Projekt nennt sich „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“. Es wird aus Mitteln des ESF finanziert und richtet sich nunmehr an Handwerk, Indus-

trie und Handel sowie an die freien Berufe. Und der Erfolg geht weiter: Bis zum 30. Juni 2009 besuchten die 91 Berater 27.676 Betriebe, führten 97.659 Beratungs- und 36.167 Bewerbungsgespräche. Sie vermittelten 24.904 junge Menschen in eine Ausbildung.

Laufzeit NRW:	10/2004–12/2007 Weitere Matching-Projekte: Ziel 2-Gebiet: 01/2006–09/2008 Ziel 3-Gebiet: 01/2006–12/2008
Förderung:	Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

VOM PROJEKT ZUM PROGRAMM: BILDUNGSSCHECK NRW

W Weiterbildung ist ein Motor für betriebliche Innovationen und ein zentraler Baustein für Arbeitsplatzsicherheit und beruflichen Aufstieg. Gerade kleine Unternehmen tun sich jedoch vergleichsweise schwer, Weiterbildung und Personalentwicklung systematisch zu fördern.

Um mehr Beschäftigte und Betriebe für berufliche Weiterbildung zu gewinnen, gibt es in Nordrhein-Westfalen den Bildungsscheck. Auch diese Initiative hat sich aus Projekten entwickelt.

Die Initiative für mehr Weiterbildung

Im Januar 2004 startete die »Initiative für mehr Weiterbildung«. Im Mittelpunkt standen Weiterbildungsberatung und regionale Netzwirkbildung. Außerdem schuf die Initiative finanzielle Weiterbildungsanreize – für „die Besten“ sowie für Benachteiligte. Um Vorbilder herauszustellen, schuf sie den »Tag der Besten«. Ausgezeichnet wurden Teilnehmer hochwertiger, umfangreicher Fortbildungen (z.B. Meister, Betriebswirt, Gestalter etc.), die diese mit »gut« oder besser abgeschlossen hatten.

Sie erhielten Urkunden und Weiterbildungsgutscheine, die sie bei den teilnehmenden Bildungsstätten einlösen konnten.

Der »Tag der Besten«, im Rahmen der »Initiative für mehr Weiterbildung« entstanden, dokumentierte die Leistungen der Teilnehmer eindrucksvoll.



Von der Initiative zum Bildungsscheck

Im Jahr 2007 führte das Land Nordrhein-Westfalen – unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – den Bildungsscheck NRW ein. Er bezuschusst private und betriebliche Weiterbildungsausgaben zur Hälfte, bis höchstens 500 Euro. Der Bildungsscheck wird über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen. So wird der finanzielle Anreiz mit Weiterbildungsberatung verknüpft.

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen, also z.B. der Erwerb von Schlüsselqualifikationen oder Lern- und Arbeitstechniken. Der Bildungsscheck richtet sich vorrangig an Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Beantragen können ihn zum einen interessierte Beschäftigte, zum anderen Betriebe, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benöti-

gen. Darüber hinaus können auch „young entrepreneurs“ und Berufsrückkehrende den Bildungsscheck nutzen.

Um immer neue Interessenten zu erreichen, gilt eine wichtige Einschränkung: Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, erhält keinen Bildungsscheck.

Das System funktioniert. Im August 2009 veröffentlichte Landesarbeitsminister Laumann die Erfolgszahlen der Initiative: Insgesamt hatten bis dahin mehr als 220.000 Menschen Bildungsschecks für eine Weiterbildung genutzt. 45% der Personen hatten in den Jahren davor an keiner Weiterbildung teilgenommen. 90% der Nutzer gaben an, der Bildungsscheck habe sie zu zusätzlichen Weiterbildungsanstrengungen angeregt. 70% der Betriebe hatten unter 50 Beschäftigte, waren also Klein- oder Kleinstbetriebe und damit eine bis dahin eher bildungsferne Klientel.

Laufzeit:	01/2004–12/2008
Förderung:	Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

VOM PROJEKT INS GESETZ: JUGEND IN ARBEIT

Die Initiative „Jugend in Arbeit“ bzw. „Jugend in Arbeit plus“ (JA) gibt es seit mehr als zehn Jahren. Sie richtet sich an schwer vermittelbare, langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (Altersgrenze: 25 Jahre). Ihnen will sie eine Beschäftigungsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten.

Der Weg zum Erfolgsmodell

Es begann im Jahr 1997. Damals initiierte der Westdeutsche Handwerkskammertag mit dem Programm „Jugend ins Handwerk“ ein Modellprogramm. Ein Jahr später wurde es in das Förderprogramm des Landes NRW „Jugend in Arbeit“ überführt, welches später zu „Jugend in Arbeit plus“ wurde. Als Teil des Programms wurden bei den sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen so genannte „Koordinatoren“ eingerichtet. Sie sind

die Schnittstelle zwischen Betrieben, Jugendlichen und Beratungseinrichtungen.

Trotz der schwierigen Ausgangslage verzeichnet das Projekt seit Jahren Übernahmekoten von 70 und mehr Prozent. Der Erfolg ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass es den Handwerkskammerkoordinatoren gelingt, den Jugendlichen Türen zu Mitgliedsbetrieben zu öffnen. Sie wissen infolge ihrer Betriebskontakte, welcher Jugendliche in welchen Betrieb passt. Sie sind zudem Berufsbegleiter während der gesamten Beschäftigungsphase und entwickeln in dieser Zeit gemeinsam mit den Jugendlichen eine dauerhafte Beschäftigungsstrategie.

In den Jahren 1998 bis 2007 begannen rund 55.500 Jugendliche den begleitenden Beratungsprozess. Über 29.000 Jugendliche schafften den Sprung in eine Beschäftigung, davon über 20.000 in eine geförderte Arbeit.

Rund 75% der Jugendlichen, die ihr Beschäftigungsjahr erfolgreich absolvierten, konnten anschließend weiterbeschäftigt werden bzw. eine betriebliche Ausbildung beginnen. »Jugend in Arbeit plus« war damit eine Erfolgsgeschichte.

Transfer per Gesetz

Die Erfahrungen mit »Jugend in Arbeit plus« haben sich zwischenzeitlich im deutschen Recht niedergeschlagen. Zu Beginn des Jahres 2008 führte die Bundesregierung neue Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse ein. Sie fördern Personen bis zu einem Alter von 25 Jahren, die zudem ein Vermittlungshemmnis aufweisen, also die ursprüngliche Zielgruppe von »Jugend in Arbeit plus«. Wegen der positiven Erfahrungen aus der Initiative beschloss das Land NRW, weiterhin die begleitenden Beratungs- und Vermittlungsstrukturen durch die Handwerkskoordinatoren zu unterstützen und zu fördern, um die gesetzlichen Eingliederungsinstrumente zu flankieren.



Das Verfahren aber hat sich geändert. Die Agenturen für Arbeit, die ARGEN und die Optionskommunen weisen Jugendliche zu. Die Koordinatoren bei Handwerks- und Industrie- und Handelskammern fungieren weiterhin als Schnittstelle. Sie können jedoch anders als früher gegenüber den Betrieben keine verbindlichen Aussagen zu Höhe und Dauer der Förderung mehr machen. Die Rolle der Koordinatoren ist damit in der neuen Struktur geschwächt. Eine stärkere Einbindung der Koordinatoren in die Zuweisung würde nach Einschätzung des Handwerks die Vermittlungsquoten erhöhen.

Aktuelle Laufzeit:	01/2010–12/2010
Förderung:	Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

→ FAZIT

Im Zuge der Diskussion über die Effizienz der Strukturpolitik werden Rufe nach einer stärkeren Ergebnisfokussierung und Erfolgsmessung laut. Die vorstehenden Beispiele zeigen, dass die messbaren Projekterfolge die tatsächlichen Erfolge der Strukturpolitik nur teilweise abbilden. Ihre Wirkungen reichen oftmals wesentlich weiter.

In den vergangenen Jahren sind mit Mitteln der Strukturförderung eine Reihe von Instrumenten in unterschiedlichen Themenbereichen entwickelt worden. Für die Zukunft ist deshalb zu überlegen, wie man den Ergebnistransfer stärkt. Es gibt viele Konzepte, die nicht in der Schublade verschwinden sollten, um an

anderer Stelle neu erfunden zu werden. Vor vergleichbarem Hintergrund wurde im Programm »Leonardo da Vinci« das Unterprogramm »Innovationstransfer« geschaffen. Innovationstransferprojekte bauen auf bereits existierenden Ergebnissen, Projekten oder Konzeptionen auf, unabhängig davon, in welchem Kontext die Konzepte entwickelt wurden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht der Transfer und die Umsetzung in einem Berufsbildungssystem bzw. in der Berufsbildungspraxis. Vielleicht wäre das ein Weg!



IV. Blick voraus

Die vorangegangenen Abschnitte dienten dazu, auf der Grundlage von Erfahrungen mit EFRE- und ESF-Projekten Dynamiken der Strukturförderung zu veranschaulichen. Der nun folgende vierte Teil richtet den Blick in die Zukunft, auf die Strukturfondsförderperiode nach 2013.

Ausgangspunkt der Erörterung ist die „Strategie Europa 2020“. Sie legt den übergeordneten politischen Rahmen für die kommenden zehn Jahre fest. Dabei zeigt sie, dass Kohäsionspolitik und Strukturförderung weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden. In der Mitteilung der Europäischen Kommission heißt es dazu:

„Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt bleibt ein zentrales Anliegen der Strategie Europa 2020, damit alle Kraft und sämtliche Kapazitäten für die Strategie mobilisiert und auf ihre Prioritäten ausgerichtet werden können. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds sind nicht nur per se wichtige Instrumente der Unionspolitik, sondern auch entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mitgliedstaaten und Regionen“.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind Kernziele der Europa 2020-Strategie. Diese drei Säulen und die ihnen zugeordneten sieben Leitinitiativen (siehe unten) werden auch die Prioritäten der Strukturförderung nach 2013 maßgeblich beeinflussen. An einigen Stellen nennt die Mitteilung mögliche Einsatzfelder der Strukturfonds bereits explizit; so beispielsweise im Bereich der Innovationsförderung, bei der Verbesserung des digitalen Datenverkehrs, der Förderung der Energie-Infrastruktur, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie bei der Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften.

Auffallend oft ist von Finanzierungsinstrumenten die Rede, die sich dem ersten Eindruck nach eher als direkte Zuschüsse oder revolvingende Fonds interpretieren lassen, denn als Projekte im klassischen Sinn. Hier könnte sich also ein Systemwechsel andeuten.

Intelligentes Wachstum

Innovation

EU-Leitinitiative „Innovationsunion“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Forschung und Innovation, um die Innovationskette zu stärken und die Investitionen in der Union zu erhöhen.

Bildung

EU-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger und das europäische Hochschulwesen attraktiver für Studenten aus aller Welt zu machen.

Digitale Gesellschaft

EU-Leitinitiative „Eine digitale Agenda für Europa“, um die Verbreitung des Hochgeschwindigkeits-Internet zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.

Nachhaltiges Wachstum

Klima, Energie und Mobilität

EU-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ zur Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung durch den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Modernisierung unseres Verkehrswesens und die Förderung von Energieeffizienz.

Wettbewerbsfähigkeit

EU-Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ zur Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, und zur Förderung einer starken und tragfähigen Industriestruktur, die international wettbewerbsfähig ist.

Integratives Wachstum

Beschäftigung und Qualifikationen

EU-Leitinitiative „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ zur Modernisierung der Arbeitsmärkte, indem die Mobilität der Erwerbstätigen und der lebenslange Erwerb von Qualifikationen erleichtert werden, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen.

Bekämpfung der Armut

EU-Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zu Gute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Quelle: Mitteilung der Europäischen Kommission „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM (2010) 2020, S. 35.

Wie die vorstehende Aufzählung zeigt, sind die dem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum zugrunde liegenden Themen an sich nicht neu. Beschäftigungsförderung, Weiterbildung, Innovationsförderung und die Verbesserung der Energieeffizienz in Haushalten

und Betrieben beschäftigen uns bereits heute. Der folgende Abschnitt illustriert deswegen beispielhaft, wie die drei Leitziele mit dem derzeitigen Instrumentarium umgesetzt werden.

INTELLIGENTES WACHSTUM: BEISPIEL INNOVATIONSFÖRDERUNG

Intelligentes Wachstum beschreibt die Europa 2020-Strategie als „Wissen und Innovation als Vektoren des Wachstums zu stärken“. Die Innovationspolitik soll unter anderem dazu beitragen, innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umzusetzen.

Bei der Umsetzung der europäischen Innovationspolitik spielt die Strukturpolitik traditionell eine wichtige Rolle. Hier kommt ihre Katalysatorfunktion unmittelbar zum Tragen, denn Erfahrungen zeigen, dass gerade



kleine Unternehmen – zumal in traditionellen Gewerben – an einer „Brussels-made“ und „Brussels-based“ Innovationspolitik nicht wesentlich partizipieren. Das kann sich aber eine „Innovationsunion“ wie sie die EU anstrebt, nicht leisten.

Deswegen kann und soll die Strukturpolitik auch in Zukunft bei der Förderung des Innovationstransfers und beim Aufbau von Partnerschaften zwischen Betrieben und Hochschulen einen wesentlichen Beitrag leisten. Es geht darum, die Innovationsunion auf eine breite Basis zu stellen und mit Hilfe regionaler Netzwerke strukturell Innovationen zu befördern.

Innovation in die Breite zu tragen, Innovationsprozesse in der Region zu beflügeln, ist Gegenstand eines aktuellen, mit Ziel-2-Mitteln geförderten Projekts Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH). Der TTH versteht sich als Bindeglied zwischen Handwerk und Wissenschaft. Zu seinen Aufgaben gehört, Handwerksunternehmen für innovative Schlüsseltechnologien zu sensibilisieren, ihre Innovationsfähigkeit und die konkrete Umsetzung von Innovationen im Handwerk zu fördern.

Das Handwerk ist – stärker als in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen – ein innovationsaffiner Wirtschaftszweig. Wie überall gibt es spektakuläre und weniger spektakuläre Innovationen. Die Wenigsten hätten wohl erwartet, dass ein Elektromeister das erste flache Leuchtstoffmedium der Welt entwickelt und eine Friseurmeisterin ein Verfahren »ausgetüftelt« hat, um mit Nanotechnologie den Haarbruch zu kurieren. So gibt es viele Beispiele mehr. Sie entstehen üblicherweise im Berufsalltag, haben mit praktischen Problemen des Betriebs oder seiner Kunden und Auftraggeber zu tun. Mit der Unterstützung Dritter entstehen so innovative Produkte und Verfahren – auch solche mit Binnenmarktpotenzial.

Den Mitgliedern des TTH gelingt es regelmäßig, Preisträger für den renommierten und bundesweiten Professor-Adalbert-Seifriz-Preis für Technologietransfer zu nominieren. Er zeichnet innovative Produktentwicklungen aus, die Handwerksbetriebe gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen hervorbringen. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren zum Beispiel neuartige Bipolarplatten für Brennstoffzellen, ein Komplettsystem zur Verwertung von Schweinegülle, ein optimierter Gärautomat, der Strom spart und zugleich mit Nebeltröpfchen für frischeres und krosseres Gebäck sorgt, oder neuartige lichttechnische Anwendungen. Allein ein Technologieberater der Handwerkskammer Münster hat inzwischen 25 Seifriz-Preisträger betreut. Dafür erhielt er im Jahr 2009 eine Auszeichnung.

Das Engagement des TTH zeigt in vorbildlicher Weise, wie Verbreitung von Informationen, Beratung und Begleitung vor Ort regionale Innovationspotenziale heben können. Solche Erfahrungen sollten bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung von Innovationsförderinstrumenten Berücksichtigung finden. Sinnvoll wäre, solche bestehenden Netze europäisch stärker miteinander zu verzahnen.

<p>Laufzeit: Förderung:</p>	<p>Seit 2008 Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen</p>
---------------------------------	--

INTEGRATIVES WACHSTUM: BESCHÄFTIGUNG UND UNTERNEHMERTUM

Beim integrativen Wachstum geht es darum, allen Menschen Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg zu bieten. Europa muss, so die Europa 2020-Strategie, sein Arbeitskräftepotenzial voll ausschöpfen, um die mit einer alternden Bevölkerung und wachsendem weltweiten Wettbewerb verbundenen Herausforderungen zu meistern. Hier zwei Beispiele aus einer umfangreichen Palette vielverspre-

chender Projektansätze: die Meistergründungsprämie und das Werkstattjahr.

Mehrbeschäftigung durch Förderung und Stärkung der unternehmerischen Basis: Erfolgsmodell Meistergründungsprämie

Seit nunmehr 15 Jahren unterstützt die Meistergründungsprämie Handwerksmeister(-innen) beim Schritt in

die Selbstständigkeit. In diesem Zeitraum hat das derzeit mit Mitteln des EFRE kofinanzierte Programm mehr als 13.000 Existenzgründungen im Handwerk unterstützt und mittelfristig mehr als 65.000 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert.

Im Mittelpunkt steht die Prämie von 7.500 Euro. Beantragen können den Zuschuss Handwerksmeister(-innen), die sich erstmalig in einem Gewerbe selbstständig machen, in dem eine Meisterprüfung abgelegt werden muss oder kann. Die Gründung kann eine Neugründung oder eine Betriebsübernahme sein.

Voraussetzung ist ferner, dass der Antragsteller einen Finanzierungsbedarf für Investitionen und Betriebsmittel nachweist. Dieser muss 25.000 Euro bei Männern beziehungsweise 20.000 Euro bei Frauen überschreiten und die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Wer die Meistergründungsprämie erhält, verpflichtet sich, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Dabei gelten für Neugründungen und Betriebsübernahmen unterschiedliche Anforderungen. Im Falle einer Neugründung muss der Prämiennehmer innerhalb des ersten Jahres nach Auszahlung des Zuschusses mindestens eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle geschaffen und besetzt haben. Nach drei Jahren müssen ein oder mehrere Arbeitnehmer(-innen) über mindestens 24 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Bei einer Betriebsübernahme gilt es, die Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze über mindestens zwölf Monate hinweg gleich zu halten.

Ergibt die Prüfung nach drei Jahren, dass die Beschäftigungswirkung nicht erreicht wurde, ist die Prämie nebst Zinsen zurück zu zahlen. Doch das ist die absolute Ausnahme. Mehr noch: Durchschnittlich werden mit Unterstützung der Meistergründungsprämie 5,1 Arbeitsplätze (inklusive des Geförderten) geschaffen beziehungsweise gesichert.

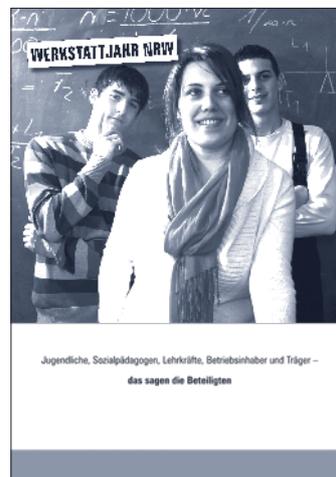
Darüber hinaus zeigen die Begleitparameter, dass die Meistergründungsprämie als Instrument geeignet ist, wesentliche Zielsetzungen der europäischen Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Etwa 50 % der Gründer waren zuvor arbeitslos und 23 % der Gründer sind Frauen, mehr als der durchschnittliche Anteil der Betriebsinhaberinnen im Handwerk.

Die Meistergründungsprämie fördert zugleich unternehmerische Tätigkeit und Beschäftigung und damit nachhaltig integratives Wachstum.

Laufzeit:	Seit 2002
Förderung:	Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Übergangmanagement: Werkstattjahr NRW

Das nordrhein-westfälische Handwerk befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit Übergangmanagement, das heißt insbesondere mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung und dem von der Ausbildung in den Beruf.



In Praxisbeispielen berichten Jugendliche, ihre Chefs und Ausbilder von den Erfahrungen im Werkstattjahr.

Die in der Europa 2020-Strategie beschriebene Gefahr, dass junge Menschen ohne oder mit wenigen Verbindungen zur Arbeitswelt den Anschluss an den Arbeitsmarkt ganz verlieren, ist im Handwerk lange bekannt.

Das Projekt „Werkstattjahr“ kümmert sich deswegen um Jugendliche, die nicht direkt im Anschluss an die Schule eine Ausbildung bzw. eine Beschäftigung finden oder die voraussichtlich eine Berufsvorbereitungsmaßnahme der Agentur für Arbeit in der Regeldauer nicht erfolgreich absolvieren könnten und diese deshalb nicht erhalten. Diese Jugendlichen haben in der Regel noch nicht die nötige fachliche oder persönliche Kompetenz erworben, um eine Lehre absolvieren zu können.

Das Werkstattjahr bietet in dieser Zwischenphase Unterstützung. Das Programm ist ein gemeinsames Ange-

Verbleib nach Austritt aus dem Werkstattjahr	Teilnehmer/innen mit Verbleibsangaben (n = 4.695)
Betriebliche und schulische Ausbildung, BaE	19,8 %
Berufsgrundschuljahr	4,6 %
EQ	3,2 %
BvB	13,5 %
Nachholen eines Schulabschlusses	9,9 %
Schulische und sonstige Berufsvorbereitung	12,3 %
Beschäftigung	8,1 %
Sonstiger Verbleib (u.a. Wehr-/Zivildienst, Elternzeit, Haft, Therapie)	7,7 %
Arbeitslos, Nichtstun	20,9 %

Auswertung : G.I.B. NRW Stand 14.6.2010

bot des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Ziel des Werkstattjahres ist es, die Jugendlichen fit zu machen für anschließende, weitergehende berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. auch direkt für eine Berufsausbildung oder den Einstieg in Beschäftigung.

Neben dem zweitägigen Unterricht an den Berufskollegs werden den Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsstätten Grundfertigkeiten ihres Wunschberufes vermittelt. In dem integrierten Betriebspraktikum können die Jugendlichen den betrieblichen Alltag kennenlernen und ihre neu erworbenen Fähigkeiten erproben. Durch diese Kombination von Schule und Praxis werden

auch die Chancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine anschließende Ausbildung oder eine Beschäftigung deutlich verbessert.

Das Konzept zeigt Wirkung. Das belegt auch die Auswertung der G.I.B. NRW vom Juni 2010 zum Verbleib der Jugendlichen nach individueller Beendigung des Werkstattjahres 2008/2009 (siehe Tabelle oben).

Rund 70 % der Jugendlichen konnten nach dem Werkstattjahr eine der Zielsetzung des Werkstattjahrs entsprechende Anschlussperspektive finden.

Laufzeit: Seit 2005
 Förderung: Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen

NACHHALTIGES WACHSTUM: BILDUNG FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Der Lissabon-Prozess wurde durch die Strategie von Göteborg um eine Umwelt-/Nachhaltigkeitsdimension erweitert. In der künftigen europäischen Politik spielen die Themen Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz und die damit verbundenen Märkte eine zunehmend bedeutendere Rolle. Europa soll nach dem Willen der Europäischen Kommission weltweit ein Vorreiter in der „green economy“ werden.

Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wirtschaften und die „grünen Märkte“ stehen seit Langem und mit zunehmender

Intensität im Fokus der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen. Die energetische Gebäudesanierung ist gewerkeübergreifend seit Jahren ein wichtiger Markt, ebenso der Einsatz erneuerbarer Energien.

Zu den Schlüsselthemen im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens gehört für das Handwerk die Aus- und Weiterbildung. Seit Jahren hat das Handwerk erfolgreich Bildungsangebote entwickelt und angeboten. Derzeit wird mit Unterstützung der Strukturförderung ein weiterer Baustein erprobt.

Assistent/in für energie- und ressourceneffizientes Wirtschaften

Aktuell entwickelt und erprobt die LGH in Kooperation mit den Umweltzentren der Handwerkskammern eine Qualifikation zur/zum „Assistentin/Assistent für energie- und ressourceneffizientes Wirtschaften“. Seit 2010 wird diese Zusatzqualifikation mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW an Berufsschulen in zwei Kammerbezirken erprobt.

Hintergrund des Vorhabens ist der Umstand, dass sich die duale Berufsausbildung in diesem zukunftssträchtigen Feld einer wachsenden Konkurrenz um leistungsstarke Schulabgänger gegenüber sieht. Dieser Befund gewinnt vor dem Hintergrund an Bedeutung, dass im kommenden Jahrzehnt zahlreiche Betriebsübergaben im Handwerk anstehen, für die Nachwuchskräfte benötigt werden, die Führungspositionen einnehmen können. Konzepte der Energie- und Ressourceneffizienz haben Handwerksbetriebe erreicht, werden allerdings noch nicht in gewünsch-

ASSISTENT/IN FÜR ENERGIE UND RESSOURCEN IM HANDWERK



tem Maße bzw. nicht systematisch genug praktiziert. Die Zusatzqualifikation soll potenzielle Führungskräfte bzw. Unternehmer befähigen, ökonomische Sparpotenziale im Betrieb sowie wachsende Marktchancen in den Bereichen Energie und Umwelt zu nutzen. Das zusätzliche Wissen sollen die Lehrlinge schon in dem frühen Stadium ihrer Berufslaufbahn nutzen – zum Vorteil „ihrer“ Betriebe und deren Marktstellung, aber auch zum eigenen Nutzen, weil sie so Managementkompetenzen üben und festigen.

Laufzeit:	Seit 2009
Förderung:	Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

→ FAZIT

Die Kernziele der Europa 2020-Strategie erlauben, auf Bestehendem aufzubauen. Das gilt für Inhalte und für Strukturen.

Inhaltlich gebietet die Europa 2020-Strategie, die Intervention der Fonds auf eine Reihe thematischer Schwerpunkte zu konzentrieren. Das dient der Kohärenz und der Verzahnung der Politiken. Dieser Ansatz ist grundsätzlich sinnvoll. Er findet bereits in der laufenden Förderperiode Anwendung. Wichtig ist und bleibt, Spielräume zu lassen für regionale Schwerpunktsetzungen. Nur so können die Strukturfonds ihrer Rolle als Katalysator gerecht werden und nur so lässt sich das endogene Potenzial der Regionen sinnvoll heben.

Strukturell deuten sich für die Zukunft Änderungen an, unter anderem ein stärker sektoraler Ansatz sowie eine Hinwendung zu Finanzierungsinstrumenten. Au-

ßerdem ist abzusehen, dass andere Fachpolitiken noch stärker in die Strukturpolitik „hineindrängen“.

Wichtig ist sicherlich, nachhaltige Finanzierungsmodelle der Strukturförderung stärker in den Blick zu nehmen. Sinnvoll erscheint ein Instrumentenmix bestehend aus Finanzierungsinstrumenten, Modellversuchen (auch kleinräumig) und dem Transfer / Mainstreaming bestehender Instrumente.

Die Katalysatorfunktion der Strukturfonds spricht aus Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks eindeutig dafür, den dezentralen Ansatz der Strukturpolitik beizubehalten. Er ist sachgerecht, bezeugt das Bekenntnis der EU zur Mehrebenenpolitik und gewährleistet als einziger die Wiedererkennbarkeit der Strukturpolitik. Sie ist mehr und muss mehr bleiben als ein Anhängsel anderer Fachpolitiken!



V. Schlussbemerkung

Wie die Europa 2020-Strategie ausführt, ist die europäische Strukturpolitik ein wichtiger Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. Sie zeichnet sich aus durch viele kleinräumige Prozesse, statt der Leuchtturmprojekte anderer Politiken. Das darf ihr nicht zum Verhängnis werden. Deswegen sind bei der Effizienzmessung die Eigentümlichkeiten regionalpolitischer Prozesse besonders zu berücksichtigen.

Die europäische Strukturpolitik muss ein wichtiger Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses bleiben. Dabei kann und soll sie auch in Zukunft nicht alleine die Herausforderungen lösen, mit denen sich die EU, die Mitgliedstaaten und Regionen konfrontiert sehen. Sie ist ein Instrument in einem komplexen Beziehungsgeflecht. Wichtig ist, die Strukturförderung auf eine politische Zielsetzung zu verpflichten, in deren Mittelpunkt nicht allein der Ausgleich steht, sondern die gemeinsame Erreichung der 2020-Ziele. Also kohärente Strategie statt Parallelstrukturen!

Im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes sollte die Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand einhergehen mit der Stärkung von regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den übrigen Mitgliedstaaten und Regionen. Folglich sollten auch die heutigen Ziel-2-Regionen grundsätzlich Zugang zu Strukturförderung erhalten. Schließlich sind intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum für das Erreichen der EU-2020-Ziele und ebenso für ein sich selbst tragendes Wachstum in den Regionen von existenzieller Bedeutung.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern zum Vierten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt heißt es, die Kohäsionspolitik solle weiterhin „darauf abzielen, Entwicklungsrückstände überwinden zu helfen, Wachstum und Beschäftigung insbesondere in den strukturschwachen Regionen zu stärken, die soziale Integration in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen, Subsidiarität und Finanzierbarkeit zu wahren und die Effektivität der Gemeinschaftspolitik insgesamt weiter zu verbessern. Daneben sollten auch solche Regionen gezielt beim Aufbau ihrer Kompetenzen, insbesondere im Innovationsbereich, unterstützt werden, die schon heute einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt leisten.“ Dem schließt sich das nordrhein-westfälische Handwerk an. Es möchte auch über 2013 hinaus Impulse setzen für wichtige Strukturverbesserungen in seiner Region und dadurch zur Erreichung der EU-Ziele beitragen.

Impressum

Herausgeber:

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
Sternwartstraße 27-29 | 40223 Düsseldorf
www.handwerk-nrw.de

Landes-Gewerbeförderungsstelle des
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
Auf´m Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf
www.lgh.de

Verantwortlich:

Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten

Autorin:

Dr. Jeanine Bucherer (WHKT)

Bearbeitung und Redaktion:

Harald Siebert (LGH)

Fotos:

Rolf Göbels (WHKT): Titel, S. 3, 5, 13, 27

Layout:

Peter Luttke (WHKT)

© 2010 WHKT, LGH



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

